

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund
am Donnerstag, den 26. Februar 2015
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung in Böklund

Anwesend sind:

Hauptausschussmitglieder:	Dr. Dierk Martin Johannes Petersen Edgar Petersen Dennis Lorenz Peter-Hermann Petersen Stefan Plagge
entschuldigt:	Ralf Carstensen
Schulverbandsmitglieder:	Holger Berndsen Dörte Albrecht
Gäste:	Schulleiterin GemS Gerhild Westphal Stellv. Schulleiterin GemS Gertrud Geipel Schulleiterin GS Daniela Juhász Stellv. Schulleiterin GS Merwe Stahmer Architekt Kai Lorenzen-Silbernagel
vom Amt Südangeln:	Ira Stallbaum als Protokollführerin
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.20 Uhr

Hauptausschussvorsitzender Johannes Petersen begrüßt um 18.15 Uhr alle in der Auenwaldschule Anwesenden und eröffnet die mit der Einladung angekündigte Vorortbegehung in der Auenwaldschule.

Folgende Teile der Liegenschaft werden angesehen:

- Schulhof: Erforderlichkeit der Befestigung des neuen Parcours durch Kantensetzung und Asphaltierung wird aus Sicherheitsgründen empfohlen; Kostenvoranschläge sind von der Verwaltung einzuholen
- Fahrradunterstand/Parkplatzbeleuchtung: Erläuterung zur Verlegung des Fahrradunterstandes auf die Grünfläche gegenüber dem Lehrerzimmer und Verbesserung der Parkplatzbeleuchtung; näheres dazu unter TOP 5
- Verwaltungstrakt (Flur, Lehrerzimmer): Erläuterung der vorgesehenen Maßnahme; näheres dazu unter TOP 6

- Aulaglasdach: Inaugenscheinnahme der Leckstellen in den Fensterelementen; näheres dazu unter TOP 4

Hauptausschussvorsitzender Johannes Petersen eröffnet im Anschluss um 19.00 Uhr die Sitzung im Sitzungsraum der Amtsverwaltung. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig. Der Antrag von Johannes Petersen zum Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 9 wird einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

1. Bericht Schulverbandsvorsteher
2. Berichte und Anträge der Schulleitungen
 - a) Grundschulleitung
 - b) Gemeinschaftsschulleitung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung Auenwaldschule Böklund-Gemeinschaftsschule/Berufsbildungszentrum (BBZ)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Aulaglasdaches
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Verlegung Fahrradunterstand, Parkplatzbeleuchtung)
6. Sachstand Renovierung Verwaltungstrakt
7. Schülerbeförderung ab 2015/16
8. Verschiedenes
9. Personalangelegenheiten

Punkt 1

Bericht Schulverbandsvorsteher

- Der Schulverband gratuliert an dieser Stelle noch einmal offiziell zum Vize-Landesmeister beim Wettbewerb „Starke Schule“. Mit dieser Auszeichnung und der Aufnahme in ein länderübergreifendes Netzwerk hat die Auenwaldschule einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer gut positionierten Schule im ländlichen Raum gemacht.
- Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin hat am 05.02.2015 am Infoabend der weiterführenden Schule teilgenommen und den Eltern im Anschluss zum Thema Schülerbeförderung zur Verfügung gestanden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Medienbüro „Klar gesagt“ wurde Ende 2014 seitens des Auftragnehmers aus Krankheitsgründen beendet. Überlegungen zu einer Fortsetzung mit einem anderen werden Büro derzeit angestellt.
- Aus dem europäischen Sozialfonds „Förderung von Beschäftigung“ werden aktuell sechs Schulen im Land, darunter die Auenwaldschule gefördert. Konkret bedeutet dies die Finanzierung der Beschäftigung von Berufsberater Lorenzen in der Auenwaldschule, der seit Ende vergangenen Jahres vor Ort seinen Arbeitsplatz hat.
- Die Stelle des Koordinators der Offenen Ganztagschule „D’OGS“ ist ausgeschrieben worden.
- Mit der Spielgemeinschaft TSV Böklund/FC Angeln 02 sind zum wiederholten Male die Hallennutzungsmodalitäten nicht eingehalten worden. Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin wird demnächst ein persönliches Gespräch mit den Vereinsvorsitzenden führen.
- Anfang Februar haben zusammen mit Architekt Lorenzen-Silbernagel Vorgespräche zur Modernisierung des Lehrerzimmers und Renovierung des Verwaltungstraktes

stattgefunden. Über das Ergebnis wird Herr Lorenzen-Silbernagel unter TOP 6 berichten.

- Die Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen zu verschiedenen Themen finden weiterhin regelmäßig statt und haben sich bewährt.

Punkt 2

Berichte und Anträge der Schulleitungen

a) Grundschulleitung

- Die Stundenversorgung im Schuljahr 2014/15 ist auskömmlich.
- Es besuchen derzeit 173 Kinder in 8 statt bisher 7 Klassen die Grundschule. Für das neue Schuljahr liegen 35 Anmeldungen vor. 43 Kinder werden die Grundschule beenden.
- Schulleiterin Daniela Juhász schildert den wachsenden Raumbedarf in der Grundschule. Die Grundschule verfügt lediglich über einen Gruppenraum. Dieser wird an 3 Tagen pro Woche für die DAZ-Kinder genutzt. Die Kooperation mit den KiTas erfordert die Doppelnutzung des Betreuungsraumes. Differenzierungsräume stehen gar nicht zur Verfügung.

b) Gemeinschaftsschulleitung

- Der Infoabend der GemS ist bei den interessierten Eltern und Kindern gut angekommen. Für die neue 5. Klasse liegen 35 Anmeldungen vor. Besonders aus dem südlichen Amtsbereich ist die Nachfrage erfreulicherweise deutlich gestiegen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung Auenwaldschule Böklund-Gemeinschaftsschule/Berufsbildungszentrum (BBZ)

Die bisherige Regionalschule der Auenwaldschule hat in der Vergangenheit bereits regelmäßig mit dem BBZ kooperiert. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule ohne eigene Oberstufe umgewandelt worden.

Nach § 43 Abs. 6 SchulG in der zurzeit geltenden Fassung können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich zu dokumentieren. Der Schulträger ist zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz bzw. die Pädagogische Konferenz ist die Kooperationsvereinbarung durch die jeweiligen Schulleitungen abzuschließen. Sie wird mit der Anzeige beim Bildungsministerium durch beide Schulträger wirksam. Die Möglichkeit der Kooperation wurde geschaffen, da aufgrund nicht ausreichender Schülerzahlen nicht alle GemS'en eine eigene Oberstufe haben können und man vermeiden will, dass diese GemS'en zur „Restschule“ degradiert werden. Der strukturelle Nachteil soll durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen ausgeglichen werden. In der Praxis bedeutet dies: Für die aufnehmende Schule, hier BBZ, besteht die Verpflichtung, über ihre eigenen Schüler/-innen hinaus alle Schüler/-innen der Auenwaldschule aufzunehmen, sofern die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind.

Gründe, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen würden, sind nicht ersichtlich. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung sowie deren Umsetzung bedeuten für den Schulstandort Böklund eine Erhöhung der Qualität und erleichtern den Übergang zwischen den Schulen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung das Einvernehmen gem. § 43 Abs. 6 SchulG über die Zusammenarbeit der Auenwaldschule - Gemeinschaftsschule mit dem Beruflichen Gymnasium, Berufsbildungszentrum Schleswig, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Aulaglasdaches

Seit geraumer Zeit regnet es bei starkem Regen und Sturm durch das Glasdach der Aula. Die Dichtungen wurden bereits nachgearbeitet, ohne dass sich ein nachhaltiger Erfolg eingestellt hat. An den Leckstellen müssen immer wieder provisorisch Eimer aufgestellt werden, u.a. auch auf den Zuschauersitzbänken. Architekt Lorenzen-Silbernagel hat aufgrund der vorgesehenen Bodenerneuerung zusammen mit einer Fachfirma die Fenster einer näheren Betrachtung unterzogen.

Danach weisen die Neoprendichtungen voraussichtlich altersbedingt Ermüdungserscheinungen auf. Die Reparatur der betroffenen Fensterelemente incl. Gerüststellung würde sich bei rd. 8.000 € bewegen. Um bei der Reparatur gleichzeitig zu prüfen, ob bereits beim Einbau vor ca. 14 Jahren ein Ausführungsfehler festzustellen ist, empfiehlt Herr Lorenzen-Silbernagel, die damals ausführende Firma mit der Reparatur zu beauftragen und die Reparatur unter diesem Fokus zu begleiten und ggf. Kosten zu senken.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Reparatur des Auladaches im erforderlichen Umfang vor der Neuverlegung des Fußbodens durchzuführen und ermächtigt den Schulverbandsvorsteher, den Auftrag an Firma Bartsch/Sörensen zu erteilen sowie die Reparaturkosten unter dem Vorbehalt, dass kein Ausführungsfehler begangen wurde, in entsprechender Höhe zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Verlegung Fahrradunterstand, Parkplatzbeleuchtung)

Im Dezember hat zusammen mit der Polizei eine Begehung zur Beurteilung und Verbesserung der derzeitigen Situation von Fahrradfahrern in der dunklen Jahreszeit stattgefunden. Der Fahrradunterstand befindet sich westlich der Sporthalle zwischen der Hausmeisterwohnung und der Sporthalle. Von dort laufen die Schüler/-innen über den nicht ausreichend beleuchteten Parkplatz, so dass die dort gleichzeitig anfahrenen Schulbusse die Kinder schnell übersehen können. Um die Unfallgefahr zu entschärfen, wurde von der Polizei vorgeschlagen, den Fahrradunterstand mit einer Kapazität für 60 Fahrräder an die Zufahrt zum Grundschulhof gegenüber dem Lehrerzimmer zu verlegen. Dazu soll ein Teil des bisherigen Unterstandes ab- und dort wieder aufgebaut werden. Auf dem Parkplatz sollen zudem zwei zusätzliche Leuchten installiert werden.

Es liegen Kostenvoranschläge für den Teilumbau des Unterstandes und die Installation von zwei Laternen auf dem Schulhof von rd. 18.000 € vor. Nach den Vorschriften der Landesbauordnung ist eine Baugenehmigung mit Prüfstatik erforderlich, so dass die

Hinzuziehung eines Architekten notwendig wird. Aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurden eingesparte Mittel aus dem Unterhaltungstitel von rd. 30.000 € für die Durchführung der Maßnahme übertragen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Durchführung der Maßnahme weiter zu verfolgen und den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, Architekt Lorenzen-Silbernagel zu beauftragen, entsprechende Angebote bis zur nächsten Hauptausschusssitzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 6

Sachstand Renovierung Verwaltungstrakt

Anfang Februar 2015 hat zusammen mit Architekt Lorenzen-Silbernagel ein erstes Abstimmungsgespräch bezüglich der Renovierung des Verwaltungstraktes und des Lehrerzimmers stattgefunden. Für die Lehrkräfte und das sonstige Personal an der Auenwaldschule wäre es wichtig, im Lehrerzimmer für jede Person einen weitestgehend geräuscharmen Sitz- und Arbeitsplatz vorhalten zu können, genügend Abstellfläche für die im Unterricht benötigten Materialien sowie ausreichend Schrankplatz und Arbeitsplätze zu haben und einen Ruhebereich zu integrieren. Die Renovierung der Teeküche wäre wünschenswert. Im Flur hätte die Verbesserung der Lichtverhältnisse oberste Priorität. Architekt Lorenzen-Silbernagel stellt aufgrund der Vorgaben einen ersten aus den vorgegebenen Bedarfen entwickelten Entwurf vor. Die Berücksichtigung aller Anforderungen ist auf der vorhandenen Fläche nicht umsetzbar. Ein Anbau mit 65 qm und einem Außenbereich wird vorgestellt. Eine erste Kostenschätzung läge bei rd. 294.000 € (Lehrerzimmer 260.000 €/Verwaltungstrakt 34.000 €). Nach anschließender Diskussion wird deutlich, dass die Hauptausschussmitglieder übereinstimmend für die Weiterverfolgung der Maßnahme und darüber hinaus die Notwendigkeit weiterer Flächen für die Einrichtung eines Besprechungsraumes zu prüfen sind. Die Finanzierung in dem vorgestellten Rahmen wäre aus der Rücklage möglich. Förderungsoptionen sind auszuloten.

Punkt 7

Schülerbeförderung ab 2015/16

Um alle Kinder aus dem Amtsbereich und einigen Randgemeinden bei der Wahl der „richtigen“ Schule zu erreichen, wurde von den Schulleitungen der Wunsch geäußert, über die Verbesserung der Schülerbeförderung nachzudenken. Sowohl die Grundschule als auch die Gemeinschaftsschule hat Befragungen der Eltern zur individuellen Beförderungssituation durchgeführt. Die Auswertung hat ergeben, dass Probleme durch zu volle Busse entstehen, zu lange Warte- und Fahrzeiten, unbequem zu erreichende Haltestellen oder zu wenig Busverbindungen, z.B. kein Bus zur 2. Stunde, so dass die Beförderung mit dem Bus unattraktiv erscheint.

Die Schülerbeförderung ist in § 114 SchulG geregelt. Danach sind die Schulträger Träger der Schülerbeförderung für Grundschüler und die weiterführenden Klassen von 1-10. Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten als notwendig anerkannt werden und beteiligen sich zu 2/3 an eben diesen Kosten. Lehrkräfte, Eltern und Schüler/-innen haben den Träger der Schülerbeförderung im Sinne des geltenden Haushaltsrechts, das u.a. den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorsieht, zu unterstützen.

Aufgrund der bestehenden Satzung sind mit den beteiligten Verkehrsunternehmen Verträge ausgehandelt worden, die sämtliche Strecken des Amtsgebietes abdecken. Zusätzlich werden Busse zur Beförderung aus dem südöstlichen Amtsgebiet und zur Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagschule eingesetzt. Daneben hat der Schulverband beschlossen, auch die Kosten für Schüler/-innen zu übernehmen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen. Die Beförderungskosten betragen in 2014 415.000 € jährlich (zum Vergleich 2008: 323.000 €). Davon entfielen rd. 14.000 € auf Kinder, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen oder aus anderen Gründen individuell befördert werden. Die Kosten sind allesamt im Rahmen der geltenden Satzung notwendig und werden vom Kreis zu 2/3 bezuschusst.

Der Einsatz eines zusätzlichen Busses zur 2. Stunde würde den Schulträger z.B. rd. 40.000 € kosten, die allein vom Schulträger zu tragen wären. Der Einsatz eines Taxis kostet nach Umsetzung des Mindestlohnes je nach Streckenlänge im Schnitt 3.500 € pro Jahr.

Insgesamt muss man aus dem oben benannten Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dazu kommen, dass an den Rahmenbedingungen der Satzung (2 und 4 km-Grenze, Wartezeiten (30 min vor/60 min nach Unterrichtszeit für GS, 60 min vor/90 min nach Unterrichtszeit für GemS) grundsätzlich festzuhalten ist und die Umsetzung aller Wünsche der Eltern schlichtweg nicht bezahlbar sind.

Die Verwaltung arbeitet derzeit in Anlehnung an die Bedarfsabfragen an einer Einbindung der Kinder aus Schnarup-Thumby (zurzeit 7 Kinder, die von den Eltern gefahren werden) und einer Veränderung der Nachmittagsbeförderung. Im Übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass Jahr für Jahr auf veränderte Schülerströme und Anpassungsmöglichkeiten geschaut wird. Durch die Einbindung in den ÖPNV, in der bei Fahrzeitenveränderungen überwiegend auch Anschlussbusse zu berücksichtigen sind, kann sich eine Veränderung im Bereich Amt Südangeln kreisweit auswirken. Hier haben sich bisher individuelle, auf den Fahrschüler zugeschnittene Lösungen bewährt.

Punkt 8

Verschiedenes

- Die nächsten Termine:
Hauptausschuss: Do., den 18.06.2015
Schulverbandsversammlung: Mo, den 06.07.2015
- Die Frage von Schulverbandsvertreterin Dörte Albrecht zur Abrechnung der Ersatzcontainer bei der WC-Sanierung konnte nicht abschließend von Architekt Lorenzen-Silbernagel beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Hauptausschussvorsitzender Johannes Petersen um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Johannes Petersen
Hauptausschussvorsitzender

gez. Ira Stallbaum
Protokollführerin